

Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 10. Februar 2020

5 Richtlinie und Leitfaden Prävention FSB / öffentlich

Ausgangslage

In der Kita Zauberloki und Purzelbaum besteht seit einigen Jahren ein Konzept zur Prävention von Gewalt und sexueller Ausbeutung, welches jeweils bei der Erneuerung der Betriebsbewilligungen der Kitas durch die Aufsichtsstelle geprüft wird. Demgegenüber bestehen für den Schülerclub oder die Tagesfamilien der FSB keine vergleichbaren Grundlagen zur Prävention von Grenzverletzungen. Um diese Lücke zu schliessen und um die bestehenden Regelungen an aktuelle Handlungsempfehlungen anpassen zu können, wurde die vorliegende Richtlinie verfasst, welche die Thematik für alle Betriebe der FSB einheitlich und verbindlich regelt.

Bereits heute wird bei der Anstellung von neuen Mitarbeitenden ein aktueller Strafregisterauszug sowie ein Sonderprivatauszug eingeholt. Diese Vorgabe wird nun in der Richtlinie auf Erlassstufe verankert.

Zuständigkeit

Die Schulpflege ist gemäss dem Anhang zur Organisationsrichtlinie (Funktionsmatrix) zuständig für den Erlass von Richtlinien der Schule Männedorf.

Erwägungen

Mit dem Erlass von Regelungen und Massnahmen zur Prävention von Grenzverletzungen sollen Übergriffe verhindert, frühzeitig erkannt sowie angemessen adressiert werden. Die Richtlinie regelt die diesbezüglichen Vorgaben auf Erlassstufe. Für die Handlungsanleitung in der betrieblichen Praxis wird ein ausführendes Merkblatt eingeführt, welche die Richtlinie präzisiert und fachliche Standards für die tägliche Arbeit in den Betrieben enthält. Die Genehmigung des Merkblattes erfolgt durch die Gesamtleitung Schule und wird der Schulpflege im Rahmen der Beschlussfassung zur Richtlinie zur Kenntnis gebracht.

Inhaltlich stützen sich die Regelungen der Präventionsrichtlinie auf Leitlinien des Branchenverbandes Kibesuisse für Kindertagesstätten und schulergänzende Tagesstrukturen sowie auf Empfehlungen der Fachstelle Limita (Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung).

Die Richtlinie ist in 6 Abschnitte (Ziff. I-VI) gegliedert:

- Ziff. I: Geltungsbereich und Zweck der Richtlinie
- Ziff. II: Primärprävention (Massnahmen zur Verhinderung von Grenzverletzungen)

- Ziff. III: Sekundärprävention (Früherkennung und Intervention)

Der Ablauf und die Zuständigkeiten im Verdachtsfall sind in Art. 6 bis 9 beschrieben. Der Ablauf ist mehrstufig und sieht als erste Ansprechperson für Mitarbeitende die jeweilige Leitung des operativen Betriebes vor. Damit soll der einfache und rasche Zugang zu einer Vertrauensperson ermöglicht werden.

- Ziff. IV: Verhaltenskodex

Im Abschnitt zum Verhaltenskodex sind u.a. die Grundhaltung gegenüber Grenzverletzungen sowie die pädagogischen Grundsätze und Verhaltensregeln für risikobehaftete Situationen referenziert, welche im Präventionsmerkblatt konkretisiert werden (Art. 10-12). Die bestehenden Mitarbeitenden werden zum Inhalt der Richtlinie informiert und aufgefordert, die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex zu unterzeichnen (Art. 15). Neue Mitarbeitende werden zukünftig aufgefordert, beim Stellenantritt die unterzeichnete Verpflichtungserklärung einzureichen.

- Ziff. V: Personalauswahl und Personalführung

In Art.16 ff. wird die Prävention von Grenzverletzungen als verbindliches Element der Personalanstellung und Personalführung verankert. Im Anstellungsprozess vermögen diese Bestimmungen nachweislich eine abschreckende, präventive Wirkung zu entfalten.

- Ziff. VI: Schlussbestimmungen

Finanzen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Öffentlichkeit

Der Beschluss wird auf der Website der Schule Männedorf veröffentlicht.

Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird weder aktiv kommuniziert noch amtlich publiziert.

Dispositiv

Die Schulpflege, auf Antrag der Gesamtleitung Schule, beschliesst:

1. Die Richtlinie zur Prävention von Grenzverletzungen wird genehmigt und per 1. März 2020 in Kraft gesetzt.
2. Die bestehenden Präventionskonzepte der Kitas Purzelbaum und Zauberloki werden durch die Richtlinie sowie das ausführende Merkblatt abgelöst.

3. Die Leitung FSB informiert alle Mitarbeitenden der FSB über den Beschluss.
4. Die Leitung FSB veranlasst die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärungen durch alle angestellten Mitarbeitenden der FSB und die Ablage im Personaldossier.

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is 'W. Annighöfer' and the signature on the right is 'H. Bochsler'. Both are written in a cursive, flowing style.

Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident

Heinz Bochsler
Leiter Dienste